



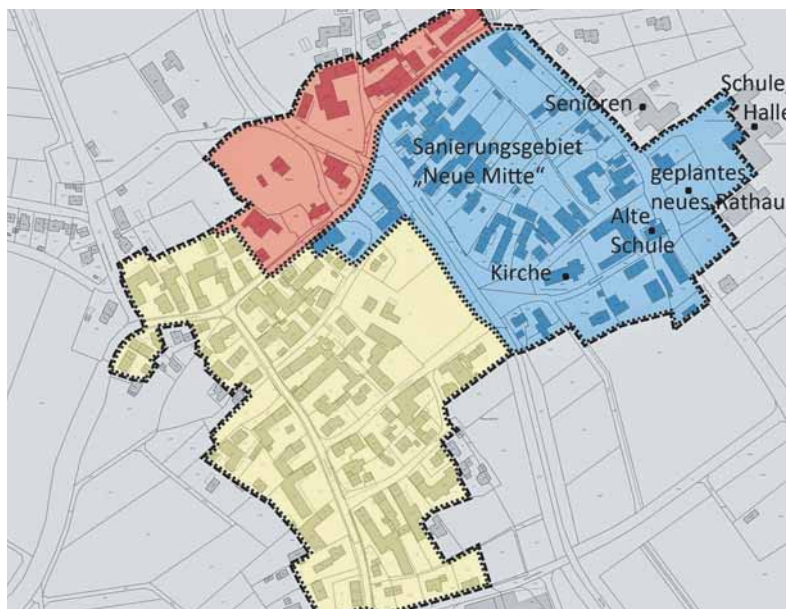
Unterschneidheims Bürgermeister Nikolaus Ebert (rechts) hat zusammen mit Marcel Mühlbauer und Jan Currle von der KE (Kommunalentwicklung) knapp 100 interessierten Besuchern im Foyer der Sporthalle Unterschneidheim das Vorhaben „Neue Mitte Unterschneidheim“ vorgestellt. FOTO: AFI

Private Hausbesitzer können profitieren

Infoabend zum Sanierungsgebiet „Neue Mitte Unterschneidheim“ stößt auf großes Interesse

UNTERSCHNEIDHEIM (afi) - Knapp 100 Besucher sind am Dienstagabend zur Informationsveranstaltung Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ Unterschneidheim ins Foyer der Sporthalle gekommen. Bürgermeister Nikolaus Ebert sowie Marcel Mühlbauer und Jan Currle von der KE (Kommunalentwicklung) erläuterten den Besuchern, was hinter diesem Projekt steht.

Ebert hob an dem Abend heraus, dass das Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ Unterschneidheim „eine riesige Chance für Unterschneidheim“ bedeute. Wie der Unterschneidheimer Bürgermeister ausführte, kämen normalerweise nur Städte in den Genuss eines solchen Projekts, für das es vom Land enorme Fördergelder gibt. Um die Sanierung und Neugestaltung der Unterschneidheimer Ortsmitte zu realisieren, sei von der Verwaltung ein Zeitplan von acht bis zehn Jahren angesetzt. Neben der Gemeinde könnten auch Privatleute von dem Programm profitieren. So könnten Hausbesitzer für die Sanierung ihrer Gebäude ebenfalls Zuschüsse beantragen. „Springen Sie auf den Zug“, empfahl Bürgermeister Nikolaus Ebert den Zuhörern in der Halle.



Das Plangebiet „Neue Mitte“

GRAFIK: GEMEINDE UNTERSCHNEIDHEIM

ben dem der Erhalt der historischen Ortslage, eine grundsätzliche Verbesserung des Ortsbilds, der Wohnqualität und der Infrastruktur.

Jan Currle von der KE forderte anschließend die Hausbesitzer auf, sich Gedanken über sinnvolle Sanie-

rungsarbeiten am eigenen Gebäude zu machen. Wer tätig werden und Zuschüsse abgreifen möchte, müsse sein Vorhaben bei der Gemeinde anmelden. Dabei sei es vollkommen egal, ob das Dach saniert, die Heizungsanlage ausgetauscht, neue

Fenster eingebaut oder eine Fassadensanierung vorgenommen werden soll. Auch der Abriss alter Schuppen, die nicht mehr genutzt werden, werde bezuschusst, ließ Currle die Zuhörer wissen. „Holen Sie sich Angebote von Handwerkern ein und sprechen Sie diese mit der Gemeinde beziehungsweise mit der KE ab“, sagten unisono Bürgermeister Nikolaus Ebert und Jan Currle von der KE.

Keine Angst vor den Kosten

Wie Bürgermeister Ebert abschließend betonte, müssten Grundstückseigentümer, die im Sanierungsgebiet liegen, keine Angst vor exorbitanten Kosten haben. Zwar müssten bei Bodenwertsteigerungen, zu denen es im Rahmen des Sanierungsprogramms kommen kann, entsprechende Ausgleichsbeträge an die Gemeinde gezahlt werden. Mit diesen seien dann jedoch auch die Erschließungsbeiträge gedeckelt. „Wir treten aber ohnehin nur in Aktion, wenn Sie das auch wollen“, machte Ebert klar und bot in diesem Zuge persönliche Gespräche im dem Unterschneidheimer Rathaus an.

Drei Abschnitte möglich

Wie Ebert aufzeigte, soll der erste Abschnitt des Projekts den Bereich „Neue Mitte Unterschneidheim“ umfassen. Läuft alles glatt, könne auch über einen zweiten Abschnitt (Schlössle) und dritten Abschnitt (Bauerstraße und Bachgasse) nachgedacht werden. Für das Gesamtkonzept stehe ein Budget von rund fünf Millionen Euro zur Verfügung, wobei das Land Zuschüsse in Höhe von drei Millionen Euro beisteuern wird. Das erklärte Ziel des Projekts sei ne-

Fördersätze bei privaten Erneuerungsmaßnahmen:

Der Fördersatz für private Vorhaben beträgt 25 Prozent der sogenannten „berücksichtigungsfähigen Kosten“. Bei Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen (zum Beispiel denkmalgeschützte Gebäude) kann der Fördersatz bis zu 30 Prozent betragen. Die Mindestinvestitions-

summe beträgt 15 000 Euro. Die Förderobergrenze beträgt 40 000 Euro. Beispiel: Ein Eigentümer im Sanierungsgebiet will 100 000 Euro in sein Haus investieren, davon wären 80 000 Euro förderungsfähig. In diesem Falle bekäme er bei einer Förderrate von 25 Prozent einen Zuschuss von 20 000 Euro und darf sich über steuerliche Vorteile freuen.

Das Prozedere:

Die Verwaltung unterstützt Interessenten bei der Sanierung ihres Hauses. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mit der baulichen Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Verpflichtend werden u.a. Zuschusshöhe, Ausführungszeitraum der Sanierung und Leistungsumfang vereinbart.